

Der Eisenbahnbau am Semmering in bergmännisch-technischer Beziehung von A. Miller, k. k. Professor.

Das sogenannte Kernrösten bei den Kiesen und die Schwefelgewinnung bei dem Kiesrösten zu Agordo. Nach einem Berichte von Fr. von Lürzer, k. k. Inspector daselbst.

XVIII.

Verzeichniss der Veränderungen im Personalstande der k. k. Montan-Behörden.

Vom 1. Jänner bis 31. März 1853.

Mittelst Allerhöchster Entschliessung Seiner k. k. Apostolischen Majestät.

5. Jänner. Rudolph Peithner von Lichtenfels, k. k. Bergrath und Vorstand des Bergamtes zu Idria, wurde zum Ministerialrathe und Director der k. k. siebenbürgischen Berg-, Forst- und Salinen-Direction in Klausenburg ernannt.

7. Februar. Johann Kargl, k. k. provisorischer Bergoberamts-Assessor von Pöbbram, zuletzt in Verwendung beim k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen, wurde in Ruhestand versetzt.

11. Februar. Anton Röber, Münz-Wardein, wurde Vorstand des k. k. Münzamtes in Kremnitz mit dem Charakter eines k. k. Bergrathes.

11. Februar. Aloys Franz, Münz-Wardein, wurde Vorstand des k. k. Münz- und Punzirungsamtes in Prag mit dem Charakter eines k. k. Bergrathes.

Mittelst Erlasses des k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen.

1. Jänner. Wilhelm von Révay, k. k. Ministerial-Concepts-Beamter, wurde zum provisorischen k. k. Bergcommissär in Oravitza ernannt.

12. Jänner. Carl Radig, k. k. Pochwerksschaffer in Pöbbram, wurde zum ersten Berggeschwornen daselbst ernannt.

12. Jänner. Franz Koschin, k. k. dritter Berggeschwornen in Pöbbram, wurde zum zweiten Berggeschwornen daselbst ernannt.

12. Jänner. Carl Reutter, k. k. Bergpraktikant in Pöbbram, wurde dritter Berggeschwornen ebendasselbst.

12. Jänner. Joseph Kratschmer, k. k. Amtsschreiber in Maria-Zell, Joseph Winkler, k. k. Bergpraktikant zu Altwasser, und Eduard Weinzierl, k. k. Hofbuchhaltungs-Praktikant, wurden zu Ingrossisten der k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung ernannt.

13. Jänner. Joseph Schnitzel, k. k. Schichtmeisters-Adjunct in Wieliczka, wurde zum Hütten- und Fabriks-Adjuncten in Idria ernannt.

13. Jänner. Aloys Kardan, k. k. Rechnungs-Ingrossist in Klausenburg, wurde Anschlag-Revisor in Zalathna.

31. Jänner. Hermann Bouthillier, k. k. Bergpraktikant, wurde controlirender Amtsschreiber der k. k. und mitgewerkschaftlichen Berg-, Hütten- und Hammerverwaltung zu Jenbach.

31. Jänner. Friedrich Winderl, Material-Controller beim k. k. Gusswerke zu Maria-Zell, wurde Material-Controller beim k. k. Oberverwesamte zu Neuberg.

4. Februar. Johann Khlass v. Khlassberg, erster Cassa-Amtsschreiber der k. k. Salinen-Verwaltung zu Aussee, wurde zum Cassa-Controllor der k. k. Salinen-Verwaltung zu Hallstatt ernannt.

4. Februar. Joseph Hilber, Salzfactorie-Amtsschreiber zu Hallein in Disponibilität, wurde erster Amtsschreiber der k. k. Salinen-Verwaltung zu Ebensee.

7. Februar. Carl Luft, k. k. Ministerial-Rechnungs-Ingrossist, wurde zum Controllor bei der k. k. Bergamts-Cassa in Pöfibram ernannt.

13. Februar. Carl Eder, k. k. Werksfactor zu Laibach, wurde controlirender Amtsschreiber des k. k. Bergamtes zu Bleiberg.

13. Februar. Sebastian Strimmer, k. k. Bergpraktikant, wurde zum controllirenden Amtsschreiber bei der k. k. Berg- und Hüttenverwaltung zu Klausen ernannt.

13. Februar. Anton Sarley, k. k. Bergpraktikant, wurde zum Zeugamts-Controllor beim k. k. Hauptwerke Pöfibram zu Birkenberg ernannt.

13. Februar. Joseph Benesch, Diurnist der k. k. Schürfungs-Direction in Pöfibram, wurde dritter Kanzlist des k. k. Bergamtes daselbst.

13. Februar. Engelbert Monticolo, k. k. Münzwesens-Praktikant zu Venedig, wurde zum provisorischen Actuar beim k. k. Bergwerks-Inspectorate zu Agordo ernannt.

15. Februar. Wilhelm v. Mouchs, k. k. Cassier und Gegenhändler in Schemnitz, wurde k. k. Cassa-Verwalter daselbst.

15. Februar. Joseph Fodor, k. k. Bergschreiber in Schemnitz, wurde zum Cassier und Gegenhändler daselbst ernannt.

18. Februar. Andreas Lengyel, Oberhutmann des k. k. Bergamtes zu Felsóbánya, wurde zum k. k. Hütten-Controllor zu Fernezec ernannt.

21. Februar. Johann Vogl, k. k. Hammerschaffer in Grubegg, gestorben.

24. Februar. Ludwig v. Schmuck, Werks-Controllor der k. k. Messingfabriks-Verwaltung zu Achenrain, gestorben.

27. Februar. Matthias Zierler, Bergschaffer der k. k. Salinenverwaltung in Ischl, gestorben.

27. Februar. Joseph Stapf, k. k. Bergpraktikant, wurde zum Bergschaffer bei der k. k. Salinenverwaltung zu Ischl ernannt.

28. Februar. Carl Stanetti v. Falkenfels, k. k. Grubenrechnungsführers-Gehilfe, wurde Salinen-Wagmeister bei der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direction zu Wieliczka.

28. Februar. Anton Grela, provisorischer Berg- und Hüttenmeister der provisorischen k. k. Montanverwaltung zu Jaworzno, wurde k. k. Grubenrechnungsführers-Gehilfe bei der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direction zu Wieliczka.

14. März. Carl Ritter und Jacob Ritter, Kanzlei-Accessisten der k. k. Salinen- und Forst-Direction zu Gmunden, wurden Kanzlisten bei der obgenannten Direction.

14. März. Ludwig Kirsch, überzähliger Amtsschreiber des k. k. provisorischen Forstamtes zu Aussee, und Albert Zeppezauer, Amtsschreiber des k. k. Forstamtes zu Goisern, wurden Kanzlei-Accessisten der k. k. Salinen- und Forst-Direction zu Gmunden.

16. März. Carl Göttmann, Schürfungs-Commissär und k. k. Bergverwalter zu Cilli, wurde zum Beisitzer und Grubenreferenten bei der k. k. Central-Administration zu Szigeth befördert.

27. März. Carl Vesmas, k. k. Oberbiberstollner Hutmann und substituierender Controllor bei der k. k. Kremnitzer Münzamts- und Goldkunst-Handlungs-Casse, wurde zum Controllor der k. k. Factorie- und Forstwesens-Cassa in Neusohl ernannt.

30. März. Eduard Kleszcynski, Markscheider-Adjunct der k. k. Berg-Inspection zu Wieliczka, wurde zum Markscheider beim Pörfiramer k. k. Hauptwerke befördert.

30. März. Franz v. Korponay, provisorischer Kunst- und Pochwerksbeamter bei der Werksleitung des k. gewerkschaftlichen Bergbaues am Kreuzberge, wurde zum provisorischen Districts-Kunstmeister beim k. k. Bergwesens-Inspectorats-Oberamte zu Nagybánya ernannt.

XIX.

Auf das Montanwesen bezügliche Erlässe und Verordnungen.

Vom 1. Jänner bis 31. März 1853.

Verordnung des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen von 3. Jänner 1853, wirksam für Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Tirol, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradisca, Istrien und Triest, Dalmatien, dann für Böhmen, Mähren, Schlesien, Krakau, Galizien und Bukowina, womit die bedingte Annahme von Muthungen untersagt wird.

Der bei den k. k. Berglehensbehörden in neuerer Zeit mehrfach wahrgenommene Vorgang, wonach unvollständige Muthungen unter der Bedingung in einstweilige Vormerkung genommen werden, dass die fehlenden Angaben binnen eines festgesetzten Präclusivtermines nachgetragen werden, die Priorität der Muthung aber vom Tage des eingelangten ersten Ansuchens gerechnet wird, gibt zur Umgehung der Bedingungen, an welche die Erlangung der Muthungs-Priorität gebunden ist, sowie zu Scheinmuthungen (blinden Muthungen) Veranlassung, und ist den Bestimmungen der Berggesetze zuwider, welche die Annahme der Muthung nur bei Vorhandensein der vorgeschriebenen, wesentlichen Erfordernisse für zulässig erkennen, insbesondere aber die genaue Bezeichnung des Fundortes ausdrücklich fordern.

Als wesentliche Erfordernisse jeder Muthung werden erklärt:

- a) Die Angabe des Namens und Wohnortes des Muthers;
- b) die Benennung des gemutheten Mineralen, unter Beilegung eines Fundwahrzeichens;
- c) die Beschreibung der Ortslage des Fundortes mit Angabe des Grund-Eigenthümers, der Ortsgemeinde und des politischen Bezirkes, dann der Entfernung nach Richtung und Längenmass von wenigstens einem unverrückbaren, allgemein erkennbaren Punkte und
- d) die Anzeige, ob der Fund über Tags oder mittelst eines Einbaues (Schachtes oder Stollens) gemacht wurde, und in letzterem Falle, in welchem Abstände vom Tage der Aufschluss des gemutheten Mineralen erfolgte.

Nur die mit diesen Erfordernissen versehenen Muthungen dürfen angenommen werden; alle anderen Muthungen, welchen auch nur eines der obigen Erfordernisse fehlt, müssen unbedingt zurückgewiesen werden. Thinnfeld m. p.

Reichs-Gesetz-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich II. St. Nr. 6, vom 21. Jänner 1853.
